Thimo Schlär
Steuer- und Rechtsberatung

Dessauer Str. 6
67663 Kaiserslautern

J A H R E S A B S C H L U S S

zum 31.12.2025

Caelifera Capital AG

Mehlweiherkopf 12

67691 Hochspeyer

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Auftraggebers

Caelifera Capital AG

Mehlweiherkopf 12

67691 Hochspeyer

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften [und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung] erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften [und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung] liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kaiserslautern, den 24.08.2026

RA/StB/vBP Thimo Schlär
Steuer- und Rechtsberatung
Dessauer Straße 6
67663 Kaiserslautern
Tel.: 0631/36685-0 - Fax: 36685-30

(Unterschrift)

A K T I V A	**Euro**	**Geschäftsjahr Euro**	**Vorjahr Euro**
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	26.600,18		408.176,20
		26.600,18	408.176,20
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	14.116,74		41.408,79
		14.116,74	41.408,79
II. Wertpapiere			
1. sonstige Wertpapiere	5,00		55.304,64
		5,00	55.304,64
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**20.343,22**	16.090,44
		61.065,14	520.980,07

P A S S I V A

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	600.000,00		600.000,00
II. Kapitalrücklage	40.000,00		40.000,00
III. Verlustvortrag	-123.452,38		-122.405,43
IV. Jahresfehlbetrag	-460.649,93		-1.046,95
		55.897,69	516.547,62
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	4.035,00		3.300,00
		4.035,00	3.300,00
C. Verbindlichkeiten			
1. sonstige Verbindlichkeiten	1.132,45		1.132,45
		1.132,45	1.132,45
		61.065,14	520.980,07

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		**14.994,00**	0,00
2. Gesamtleistung		**14.994,00**	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		**37.292,05**	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	150,00		433,05
b) verschiedene betriebliche Kosten	1.344,29	**1.494,29**	654,52
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		**22,85**	40,62
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		**436.875,66**	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		**4,78**	0,00
8. Ergebnis nach Steuern		**-460.649,93**	-1.046,95
9. Jahresfehlbetrag		**-460.649,93**	-1.046,95

Hochspeyer, den 24.08.2026

Unterschrift

A K T I V A		**Geschäftsjahr Euro**	**Vorjahr Euro**
Wertpapiere des Anlagevermögens			
0525	Wertpapiere des Anlagevermögens	**26.600,18**	408.176,20
fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Bestand Waren	**14.116,74**	41.408,79
sonstige Wertpapiere			
1348	Sonstige Wertpapiere	**5,00**	55.304,64
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1220	Sparkasse KL	**16.194,41**	1.615,22
1230	Sydbank	**4.148,81**	14.475,22
		20.343,22	16.090,44
Summe Aktiva		**61.065,14**	520.980,07

P A S S I V A	**Geschäftsjahr Euro**	**Vorjahr Euro**
Gezeichnetes Kapital		
0800 Gezeichnetes Kapital	**600.000,00**	600.000,00
Kapitalrücklage		
0840 Kapitalrücklage	**40.000,00**	40.000,00
Verlustvortrag		
0868 Verlustvortrag vor Verwendung	**-123.452,38**	-122.405,43
Jahresfehlbetrag	**-460.649,93**	-1.046,95
sonstige Rückstellungen		
0970 Sonstige Rückstellungen	**3.300,00**	3.300,00
0977 Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	**735,00**	0,00
	4.035,00	3.300,00
sonstige Verbindlichkeiten		
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	**1.132,45**	1.132,45
Summe Passiva	**61.065,14**	520.980,07

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
8000	Umsatzerlöse (Zur freien Verfügung)	**14.994,00**	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3950	Bestandsveränderungen Waren	**37.292,05**	0,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4380	Beiträge	**150,00**	433,05
verschiedene betriebliche Kosten			
4930	Bürobedarf	**0,00**	36,64
4950	Rechts- und Beratungskosten	**165,41**	226,10
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	**735,00**	0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	**443,88**	391,78
		1.344,29	654,52
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**22,85**	40,62
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
4870	Abschreibungen Finanzanlagen (dauerhaft)	**381.576,02**	0,00
4875	Abschreibungen Wertpapiere des UV	**55.299,64**	0,00
		436.875,66	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2213	Kapitalertragsteuer 25%	**4,55**	0,00
2216	Anr. Solid.zuschlag Kapitalertr.st. 25%	**0,23**	0,00
		4,78	0,00
Jahresfehlbetrag		**-460.649,93**	-1.046,95

Anlagenspiegel zum 31.12.2025 in EUR

Caelifera Capital AG

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuchung 2025	Hist. AK/HK 31.12.2025	Abschreib. -Zuschreib. 2025	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
I. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens										
525	Wertpapiere des Anlagevermögens									
001	Aktien	408.176,20	0,00	0,00	0,00	408.176,20	381.576,02	381.576,02	26.600,18	408.176,20
525	Summe	408.176,20	0,00	0,00	0,00	408.176,20	381.576,02	381.576,02	26.600,18	408.176,20
1. Summe		**408.176,20**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**408.176,20**	**381.576,02**	**381.576,02**	**26.600,18**	**408.176,20**
I. Summe		**408.176,20**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**408.176,20**	**381.576,02**	**381.576,02**	**26.600,18**	**408.176,20**
Summe Anlagevermögen		**408.176,20**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**408.176,20**	**381.576,02**	**381.576,02**	**26.600,18**	**408.176,20**

CAELIFERA CAPITAL Aktiengesellschaft

Anhang für das Jahr 2025

1. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1.1 Gliederung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Absatz 2 HGB gewählt.

Soweit es der Übersichtlichkeit dient, werden im Anhang ergänzende Angaben gemacht.

1.2 Bewertung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bankguthaben sind zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet worden (gemildertes Niederstwertprinzip).

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag bewertet worden.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

2. Informationen zum Jahresabschluss

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

2.2 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist voll erbracht und eingeteilt in 600.000 Inhaberstückaktien ohne Nennwert.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr von EUR 516.547,62 auf EUR 55.897,69 vermindert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sowie des Umlaufvermögens infolge gesunkener beizulegender Werte zum Bilanzstichtag.

Die Wertansätze der Wertpapiere wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips und der gesetzlichen Bewertungsvorschriften vorgenommen. Die Abschreibungen führten zu einer entsprechenden Belastung des Jahresergebnisses und damit zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Künftige Zuschreibungen erfolgen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

3.Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

4. Sonstige Angaben

4.1 Bilanzverlust

Der Bilanzverlust der Gesellschaft beläuft sich auf – 584.102,31 € (- 123.452,38 € Verlustvortrag 1.1.2025 zzgl. – 460.649,93 Jahresfehlbetrag 2025).

4.2 Angabe zu den Organen

4.2.1 Vorstand

Vorstand im Geschäftsjahr 2025 war Hans-Eberhard Volkmann, Kaufmann, Hochspeyer.

Dem Vorstand wurde im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütung gezahlt.

4.2.2 Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 waren

- Jennifer Bender, Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, Kaiserslautern
- Heribert Dielforter Diplom-Betriebswirt, Kaiserslautern
- Helga Volkmann, Kauffrau, Hochspeyer

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütungen gezahlt.

4.3 Lagebericht

Als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB ist die Gesellschaft gemäß § 264 Absatz 1 Satz 4 HGB nicht zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet.

4.4 Prüfpflicht

Die CAELIFERA CAPITAL Aktiengesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 1 HGB und unterliegt somit nicht der Prüfungspflicht.

Hochspeyer, den 24.8.2026

Der Vorstand der AG

gez. Hans-Eberhard Volkmann

Datenschutzhinweise

1. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Kanzlei.

Verantwortliche/r im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Thimo Schlär, Steuer- und Rechtsberatung, Dessauer Str. 6, 67663 Kaiserslautern

2. Wir verarbeiten die folgenden **personenbezogenen Daten**:
- Vor- und Nachname, Anrede, ggf. Titel
- Postanschrift/en
- Telefonnummer/n
- ggf. Telefaxnummer/n
- E-Mail-Adresse/n
- für die angemessene Mandatsausführung benötigte Informationen

3. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu **Zwecken** der
- Ausführung und Abwicklung des Mandatsverhältnisses einschließlich der Korrespondenz,
- Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Steuerberater und Rechtsanwalt und
- Bearbeitung im Rahmen von gegenseitigen Ansprüchen aus dem Steuer- und Rechtsberatungsvertrag (z. B. Rechnungsstellung, Leistungs-, Vergütungs- und Haftungsansprüche usw.).

4. **Rechtsgrundlagen** für die Datenverarbeitung in unserer Steuerberatungskanzlei sind
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO zur Erfüllung des Mandatsvertrages,
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten, denen wir als Steuerberater und Rechtsanwalt unterliegen,
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Datenverarbeitung zur Wahrung von berechtigten Interessen von uns oder eines Dritten erforderlich ist; insbesondere liegt die kontinuierliche Geschäftsbeziehung zu unseren Mandanten in unserem berechtigten Interesse,
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DSGVO, soweit Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben haben.

5. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur in Ihrem Auftrag und mit Ihrem Einverständnis. Wir geben personenbezogene Daten im Rahmen des Mandatsverhältnisses an folgende **Empfänger** weiter:
- Finanzbehörden und Gerichte
- Sozialversicherungsträger
- Bundesanzeiger Verlag GmbH
- Banken, Kreditinstitute, Versicherungen und Berufsgenossenschaften
- Auftragsverarbeiter (z. B. Rechenzentren, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Entsorgungsfirmen etc.), deren Dienstleistungen wir nur nutzen, soweit diese als mitwirkende Person auf die Wahrung unserer Berufsgeheimnisse gem. § 203 Abs. 3 Strafgesetzbuch verpflichtet sind
- je nach Auftrag an weitere Empfänger, die wir mit Ihnen abstimmen

6. Eine Datenübermittlung in **Drittstaaten** (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung des Mandatsvertrages (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder dies anderweitig gesetzlich zulässig ist. In diesem Fall ergreifen wir Maßnahmen, um den Schutz Ihrer Daten sicherzustellen, beispielsweise durch vertragliche Regelungen. Wir übermitteln ausschließlich an Empfänger, die den Schutz Ihrer Daten nach den Vorschriften der DSGVO für die Übermittlung an Drittländer (Art. 44 bis 49 DSGVO) sicherstellen.

7. Die personenbezogenen Daten werden bei uns für die **Dauer** der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. In der Regel sind dies 10 Jahre zuzüglich einer Karenzzeit von weiteren 4 Jahren, um Fälle einer möglichen Ablaufhemmung zu erfassen. Nach Ablauf von 14 Jahren prüfen wir, ob Gründe für eine weitere Aufbewahrung vorliegen.

8. Sie haben folgende **Rechte als „betroffene Person"**, deren Daten wir verarbeiten:

- Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf **Löschung** („Vergessenwerden") nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf **Übertragung** Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format nach Art. 20 DSGVO

Soweit wir die Verarbeitung für bestimmte Zwecke Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung durchführen, haben Sie nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, Ihre **Einwilligung** jederzeit zu **widerrufen**. Nach Erhalt Ihres Widerrufs werden wir die Datenverarbeitung für die Zwecke einstellen, für die Sie uns die Einwilligung erteilt haben. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Erhalt Ihres Widerrufs bleibt unberührt.

Widerspruchsrecht: *Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung von berechtigten Interessen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO verarbeiten, haben Sie nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht, dieser Verarbeitung aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Gegen die Verarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung können Sie gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO jederzeit ohne Begründung widersprechen. Um Ihr Widerspruchsrecht auszuüben, genügt eine formlose Mitteilung an uns (z. B. per E-Mail an schlaer@web.de) mit der Angabe, welcher Datenverarbeitung Sie widersprechen.*

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht zur **Beschwerde** nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (in der Regel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit). Die Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden, die am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist. Am Sitz unserer Kanzlei ist folgende Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zuständig:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz.

9. Diese Hinweise entsprechen dem Rechtsstand vom 25. Mai 2018. Wir behalten uns vor, unsere Datenschutzhinweise an Änderungen in Vorschriften oder der Rechtsprechung anzupassen.

(Stand: Juni 2018)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: 1. Januar 2005

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
(2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
(3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet . Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
(2) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
(4) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
(5) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
(6) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten, und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsverfahrens in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
(2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
(3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserungen gegeben.
(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 EUR (in Worten: eine Million EUR) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
(3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.
(4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

- in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen,
- ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
- ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an.

(5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.

6. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steu-

erberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Fristen darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
(2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
(3) Für eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Vorschuss

(1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
(2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch den Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
(2) Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.
(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags, durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
(6) Nach Beendigung des Mandantenverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Forderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

15. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 über die wesentlichen Fragen der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes laufend überwacht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat deshalb den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Hochspeyer, den 7.9.2026

Der Aufsichtsrat

gez. Jennifer Bender gez. Heribert Dielforter gez. Helga Volkmann